

Personal des Bundes

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Dezember 2012



Inhalt

1. Einleitung	4
2. Analyse	5
2.1 Personalstände	5
2.2 Entwicklungen der Auszahlungen und Aufwendungen	5
2.3 Personalauszahlungen für Beamte in ausgegliederten Unternehmen	5
2.4 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer	6
2.5 Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016	6
2.6 Personalplan 2013	6
3. Tabellenteil	8
4. Technischer Anhang	17
4.1 Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und betriebsmäßiger Personalstand	17
4.2 Gliederung des Personalplans	18

1. Einleitung

Die zahlreichen Anforderungen an den Bund erfordern zur Leistungserbringung entsprechendes Personal. Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung sind personalintensive Bereiche, die einen wesentlichen Anteil der Personalressourcen des Bundes binden. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Staates verursacht entsprechende Personalaufwendungen. Angesichts des großen Gewichts der Personalaufwendungen im Budget sind Personaleinsatz und -entlohnung ein zentraler Ansatzpunkt für permanente Verwaltungsreformen. Begleitend werden der Ausbau und die Erneuerung der IT-Ressourcen – samt entsprechender Schulung des Personals – vorangetrieben.

2. Analyse

2.1 Personalstände

Der Personalstand des Bundes, ohne Nachfolgeunternehmen der PTV, sank im Zeitraum 2008 bis 2011 um 2.601 Bedienstete. Der Personalplan 2012 enthält eine weitere Reduktion um 788 Planstellen. Für 2013 wird der Personalplan um weitere 1.296 Planstellen reduziert.

Der betriebsmäßige Personalstand (siehe Pkt. 4.1.) ist in den vergangenen vier Jahren um annähernd 400 VBÄ gesunken. Im Zuge der Reformmaßnahmen wurden Beamtinnen und Beamte ausgegliederten Bereichen zur Dienstverrichtung zugewiesen. In den letzten Jahren wurde das BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens) ausgegliedert.

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2008 bis 2013 im Rahmen des Kapitels Leistungsfähiger Staat vorgenommen, den Personalstand des Bundes unter Berücksichtigung der Altersstruktur des Bundes und allfälliger spezieller Aufgabenerfordernisse des Bundes weiter zu konsolidieren. Für die Jahre 2012 bis 2014 ist ein Aufnahmestopp im Bundesdienst vereinbart. In den Jahren 2015 bis 2016 sind Einsparungen in Höhe der halben Pensionierungen vorgesehen. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bestehen im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, der Exekutive, der Gerichtsbarkeit, der Arbeitsinspektion sowie der Finanzpolizei.

2.2 Entwicklungen der Auszahlungen und Aufwendungen

Im Zeitraum 2007 bis 2011 sind die Personalausgaben, ohne Ämter der ausgegliederten Einrichtungen, um 0,9 Mrd. € bzw. um rund 13 % gestiegen. Der Anstieg wurde zu einem wesentlichen Teil durch Maßnahmen zur Hebung der Qualität im Bildungsbereich und zur personellen Verstärkung im Sicherheitsbereich verursacht. Gehaltserhöhungen und die in den Besoldungsschemata enthaltene Erhöhung der Bezüge durch Vorrückungen sind weitere Gründe für den Anstieg der Personalausgaben. Die Kostenersätze bei den Landeslehrerinnen und Landeslehrer zeigen zwischen 2007 und 2011 ebenfalls eine steigende Tendenz (+0,3 Mrd. € bzw. zirka 11 %).

Im Bundesvoranschlag 2013 sind rund 8,6 Mrd. € für Personalauszahlungen und 8,7 Mrd. € für Personalaufwendungen für die Bundesbediensteten, ohne Personalämter, vorgesehen. Die Differenz entsteht vor allem durch die erstmalige Zuweisung zu Rückstellungen in Höhe von 100 Mio. €. Ein Vergleich der budgetierten Personalauszahlungen mit jenen früherer Jahre ist nur bedingt aussagekräftig, da 2013 die Personalauszahlungen auch die Dienstgeberbeiträge zur Pensionsversicherung für Beamtinnen und Beamte enthalten. Zudem werden mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform die Nebengebühren umfassender definiert. Die Personalauszahlungen enthalten Bestandteile (wie Teile der Reisespesen, Aufwandszulagen, Aufwandsentschädigungen, freiwilliger Sozialaufwand), die bisher dem Sachaufwand zugeordnet wurden.

2.3 Personalauszahlungen für Beamte in ausgegliederten Unternehmen

Der Bund trägt die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten von ausgegliederten Einheiten. Diesen Personalauszahlungen stehen in etwa gleich hohe Refundierungen dieser ausgegliederten Einheiten gegenüber. Im Zuge der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform (2009) erfolgte eine Umstellung der haushaltsrechtlichen Verrechnung der ausgegliederten Einheiten dahingehend, dass anstelle der bisherigen Bruttoverrechnung eine

Nettodarstellung tritt. Die den Personalämtern der ausgegliederten Einheiten zugewiesenen Beamtinnen und Beamten werden gesondert verrechnet, damit entfällt die durch die ausgegliederten Einheiten bewirkte „Budgetverlängerung“ für den Bund. Im Budgetvoranschlag sind für 2013 zirka 1,5 Mrd. € für die Personalämter geplant - sowohl Auszahlungen als auch Aufwendungen.

Zu den Ausgliederungen wird auf den Ausgliederungsbericht verwiesen, der detaillierte Informationen zu diesem Sachbereich enthält.

2.4 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

Gemäß § 4 Finanzausgleichgesetz 2008 wird der Aufwand für die aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer im Pflichtschulbereich zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder). Im BVA 2013 sind für diesen Bereich rund 3,6 Mrd. € geplant - sowohl für Auszahlungen als auch für Aufwendungen.

2.5 Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016

Im Jahr 2009 wurde im Zuge der 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform eine rollierende verbindliche vierjährige Personalplanung („Grundzüge des Personalplanes“) eingeführt. Diese mittelfristige Personalplanung findet ihren Niederschlag im § 4 Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016, in dem die Obergrenzen der Personalkapazitäten für die Jahre 2013 bis 2016 festgelegt werden.

Für die Jahre 2012 bis 2014 ist ein Aufnahmestopp vereinbart. In den Jahren 2015 und 2016 sind Einsparungen in Höhe der Hälfte der Pensionierungen vorgesehen.

Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bestehen im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, der Exekutive, der Gerichtsbarkeit, der Arbeitsinspektion sowie der Finanzpolizei. Damit soll die bisherige Schwerpunktsetzung der Bundesregierung in den Bereichen Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung weiterhin gewährleistet sein.

Trotz dieser personellen Schwerpunktsetzungen wird die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes bis zum Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2012 um 3.617 Planstellen reduziert.

2.6 Personalplan 2013

Der Personalplan legt die höchstzulässige mittelverwendungswirksame Personalkapazität des Bundes für das künftige Finanzjahr fest. Als Anlage IV zum BFG ist der Personalplan von der Beschlussfassung des Gesetzgebers mit umfasst. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (Akademikerinnen und Akademiker, Maturantinnen und Maturanten, Hilfskräfte, etc.) politische Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

So wurde im Personalplan 2013 im Bereich der Exekutive des Innenministeriums die letzte Tranche der Aufstockung von 200 von insgesamt 1.000 zusätzlichen Planstellen (je 200 pro Jahr von 2009 bis 2013) umgesetzt. Zur Stärkung der Korruptionsbekämpfung sowie weiterer Schwerpunktsetzungen im Vergleich zu den ursprünglichen Vorgaben im Bereich der Justiz wurden zusätzliche 93 Planstellen systemisiert und entsprechend den

Vorgaben zum Parteienfinanzierungsgesetz 2012 eine zusätzliche Planstelle beim Rechnungshof eingerichtet. Vergleicht man die Personalpläne 2000 und 2013, so ist eine Reduzierung von 34.931 Planstellen festzustellen.

Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von Beamtinnen und Beamten des Bundes, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte in solchen Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamtin oder ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie oder er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis mit dem (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Personalplan enthalten.

Der signifikante Anstieg der Planstellen der Beamtinnen und Beamten im ausgegliederten Bereich bei der Betrachtung der Personalpläne 2003/2004 resultiert aus der Ausgliederung der Universitäten zum 1. Jänner 2004. Während die Beschäftigungsverhältnisse der bei den Universitäten tätigen Vertragsbediensteten von den nunmehr selbst rechtsfähigen Universitäten übernommen wurden und somit im Personalplan nicht mehr dargestellt sind, werden die nach wie vor öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse der Beamtinnen und Beamten im universitären Bereich im Planstellenverzeichnis 1b weiter geführt.

Der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

Arbeitsbehelf zum Personalplan (ABH)

Um dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Budgettransparenz zu entsprechen, erfolgt eine separate Darstellung der Planstellen auf Global- und Detailbudgetebene je Untergliederung. Der Arbeitsbehelf ist nicht Teil des Bundesfinanzgesetzes und hat damit keine gesetzliche Bindungswirkung. Mit Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes ist der ABH (je UG ein ABH) im Internet abrufbar.

3. Tabellenteil

Tabelle 1: Aktivitätsauszahlungen und Aktivitätsaufwendungen des Bundes
in Mio. €

UG	2007	2008	2009	2010	2011	BVA 2012	BVA Auszahlung 2013	BVA Aufwand 2013	
01	Präsidentchaftskanzlei	3,9	4,3	4,5	4,5	4,6	5,0	5,2	5,2
02	Bundesgesetzgebung	20,1	21,9	24,3	24,7	25,5	29,0	29,5	29,5
03	Verfassungsgerichtshof	3,6	3,9	4,6	5,0	5,7	6,1	6,4	6,4
04	Verwaltungsgerichtshof	11,4	12,4	13,9	13,7	13,9	14,5	16,1	15,9
05	Volksanwaltschaft	3,1	3,4	3,7	3,7	3,9	4,4	5,6	5,6
06	Rechnungshof	18,8	19,9	21,5	21,6	21,9	24,7	25,8	25,9
10	Bundeskanzleramt	42,1	51,4	57,7	57,9	57,2	63,2	59,7	59,7
11	Inneres	1.409,0	1.505,2	1.570,0	1.580,0	1.610,2	1.758,8	1.884,6	1.892,8
12	Europ. u. int. Angelegen.	62,2	67,6	72,6	72,6	73,1	80,8	123,0	124,1
13	Justiz	499,3	528,7	557,6	561,9	570,0	594,2	660,7	666,9
14	Militär und Sport	906,3	931,5	988,2	997,1	992,2	1.034,4	1.104,6	1.111,6
15	Finanzverwaltung	501,5	528,6	562,3	566,7	573,0	637,7	663,4	667,5
	Summe Rubrik 0,1	3.481,3	3.678,9	3.880,8	3.909,6	3.951,1	4.252,9	4.584,6	4.611,0
20	Arbeit	69,4	73,1	76,4	74,7	75,1	79,6	82,0	83,6
21	Soziale Sicherheit	48,5	50,7	62,6	64,8	65,7	72,9	78,5	80,4
24	Gesundheit	39,1	41,2	37,8	36,7	37,1	42,1	27,6	27,4
	Summe Rubrik 2	157,0	165,1	176,8	176,2	177,8	194,5	188,1	191,4
30	Unterricht, Kunst u. Kultur	2.507,8	2.646,8	2.767,3	2.819,3	2.874,3	3.036,0	3.440,9	3.502,3
31	Wissenschaft. u. Forsch.	37,4	42,4	44,6	44,4	44,4	50,6	50,4	51,1
32	Kunst. u. Kultur (bis 2010)	12,4	12,3	22,8	22,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Rubrik 3	2.557,6	2.701,5	2.834,7	2.885,7	2.918,7	3.086,6	3.491,3	3.553,4

UG	2007	2008	2009	2010	2011	BVA 2012	BVA Auszahlung 2013	BVA Aufwand 2013
40 Wirtschaft	115,3	121,8	124,1	122,8	122,4	142,0	139,8	141,9
41 Verkehr, Innovation, Techn.	47,6	50,6	52,8	52,8	53,7	61,9	63,3	67,0
42 Land-, Forst- u. Wasserw.	147,3	154,7	161,7	161,5	158,7	166,0	156,0	158,1
Summe Rubrik 4	310,2	327,1	338,6	337,2	334,8	369,8	359,2	367,0
Summe	6.506,1	6.872,6	7.230,8	7.308,7	7.382,4	7.903,9	8.623,2	8.722,9

*) ohne Personalämter

Tabelle 2 : Aktivitätsausgaben Personallämter
in Mio. €

UG		2007	2008	2009	2010	2011	BVA 2012	BVA Auszahlung 2013	BVA Aufwand 2013
10	Bundeskanzleramt	6,9	7,2	7,2	7,0	6,7	8,0	7,2	7,2
	Amt des Österr. Statistik								
	Österr.Staatsdruckerei	0,4	0,3	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
	Amt der Bundessporteintr.	0,7	0,7	0,1					
13	Justiz							4,5	4,5
	Bewährungshilfe								
14	Militär und Sport			0,6	0,5	0,5	0,8	0,8	0,8
	Amt der Bundessporteintr.								
15	Finanzverwaltung	29,5	28,3	27,6	25,7	25,8	27,3	23,9	23,3
	Österreichisches Postspark								
	Österreichische Salinen	0,0	0,0	0,0					
	Amt der Münze Österr	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5
	Ämter gem. Poststruktur.	817,4	849,2	845,7	860,7	801,9	895,9	804,0	789,5
	Bundesbeschaffung	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2
	Finanzmarktaufsicht	2,2	2,0	2,2	2,3	2,2	2,7	2,6	2,6
	Amt d. BH-Agentur	14,3	14,9	15,9	15,6	15,3	17,0	15,8	15,6
	Amt f. Bundespens.	2,6	2,6	2,6	2,4	2,4	2,8	2,5	2,5
	Summe Rubrik 0, 1	874,7	905,9	902,8	915,0	855,6	955,5	862,3	846,9
20	Arbeit	2,9	3,0	3,1	3,1	3,1	3,3	3,1	3,1
	IEF-Service GmbH								
24	Gesundheit							15,0	15,0
	AGES (UG 24)								
	Summe Rubrik 2	2,9	3,0	3,1	3,1	3,1	3,3	18,1	18,1

UG		2007	2008	2009	2010	2011	2012	BVA Auszahlung 2013	BVA Aufwand 2013
30	Unterricht							0,5	0,5
	Museen u. OeNB							9,6	9,6
	Amt der Bundestheater			3,3	3,7			3,7	3,7
31	Wissenschaft							0,4	0,4
	Bibliothekenverbund								
	Ämter Universitäten	597,3	583,0	572,1	547,0	521,9	585,0	591,9	591,9
	Kunst und Kultur (bis 2010)	3,2	3,3	3,1	3,4				
	Summe Rubrik 3	600,5	586,3	575,2	550,4	525,2	588,7	606,0	606,0
40	Wirtschaft							0,4	0,4
	Schönbrunner Tiergarten	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4
	Amt der Bundesimmobilien	13,8	13,8	13,8	13,3	12,9	13,7	14,7	14,8
41	Verk.,Innov.,Techn.							1,8	2,1
	Bundesamt FPZ Arsenal	2,3	2,3	2,2	1,8	1,8	2,1	1,8	2,1
	Amt der via Donau-ÖWD	3,7	3,6	3,7	3,6	3,5	3,8	3,9	4,2
42	BMLFUW							0,1	0,1
	Lw. Versuchsanstalten							1,0	1
	Spanische Hofreitschule							4,3	4,3
	Umweltbundesamt							10,3	10,3
	AGES (UG 42)							0,1	0,1
	Amt d. AMA							6,4	6,4
	BA u. FZ Wald							43,0	43,8
	Summe Rubrik 4	19,8	19,7	19,7	19,1	18,5	20,0	43,0	43,8
	Summe	1.497,9	1.514,9	1.500,8	1.487,6	1.402,4	1.567,5	1.529,4	1.514,7

Tabelle 3: Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer
in Mio. €

	2007	2008	2009	2010	2011	BVA 2012	BVA Auszahlung 2013	BVA Aufwand 2013
Allgemeinbildende Pflichtschulen	2.929,7	3.044,3	3.208,9	3.204,4	3.240,2	3.379,8	3.419,3	3.418,0
Berufsbildende Pflichtschulen	127,7	133,8	147,0	150,1	150,8	158,0	152,5	152,4
Land- und forstwirtschaftl. Schulen	41,0	42,3	41,0	41,0	40,9	41,0	41,0	41,0
Gesamtsumme	3.098,4	3.220,5	3.396,9	3.395,5	3.431,8	3.578,8	3.612,7	3.611,5

Tabelle 4: Lohnerhöhungen im Bundesdienst

ab ¹⁾	Erhöhung	Bemerkung	BGBL. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
1987	2,90%		237/87	2,90%
1988	23,98 €		288/88	1,00%
1989	2,90%		737/88	2,90%
1990	2,90%		737/1988	2,90%
1990	25,44 €		179/90	0,00%
1991	5,90%		22/91	5,90%
1992	4,30%		Dez-92	4,30%
1993	3,95%		873/92	3,95%
1994	2,55%		16/94	2,55%
1995	2,87%		43/1995	2,87%
1996	196,22 €	Einmalzahlung	201/1996	0,82%
1997	261,63 €	Einmalzahlung	201/1997	1,10%
1998	33,87 €		138/1997	2,00%
1999	2,50%		9/1999	2,50%
2000	1,50%	mit Sockel (21,80 €)	Jun-00	1,60%
2001	36,34 €	Fixbetrag	142/2000	1,60%
2002	0,80%		142/2000	0,80%
2003	2,10%	mit Sockel (30 €)	Jul-03	2,86%
01.07.2003	1,00%	mit Deckel (18,9 €) + Einmalzahlung 100 €	71/2003	
2004	1,85%		130/2003	1,85%
2005	2,30%		176/2004	2,30%
2006	2,70%		165/2005	2,70%
2007	2,35%		166/2006	2,35%
2008	2,70%	mit Einmalzahlung 175 €	69/2007	3,10%
2009	3,55%		147/2008	3,55%
2010	0,90%	zusätzlich € 4 auf Grundbezug	153/2009	1,03%
2011	0,85%	mindestens € 25,50	111/2010	1,04%
01.02.2012	2,56%	zusätzl. € 11,10 auf Grundbezug	140/2011	2,71% (2012) 0,19% (2013)
2013		keine Lohnerhöhung		

¹⁾ Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders bemerkt

Tabelle 5: Entwicklung der Planstellen nach Untergliederungen
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

UG	Bezeichnung	PP 2010	PP 2011	PP 2012	PP 2013
01	Präsidentenkanzlei	79	79	79	81
02	Bundesgesetzgebung	422	422	422	420
03	Verfassungsgerichtshof	100	100	99	98
04	Verwaltungsgerichtshof	186	186	184	184
05	Volksanwaltschaft	60	59	74	73
06	Rechnungshof	328	326	326	325
10	Bundeskanzleramt	1.091	1.055	1.045	1.031
11	Inneres	31.477	31.513	31.501	31.631
12	Äußeres	1.438	1.416	1.400	1.373
13	Justiz	11.117	11.167	11.151	11.192
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	23.534	23.291	23.075	22.635
15	Finanzverwaltung	12.180	12.051	11.920	11.655
20	Arbeit	414	410	412	401
21	Soziales u. Konsumentenschutz	1.211	1.196	1.202	1.187
24	Gesundheit	398	393	391	386
30	Unterricht , Kunst und Kultur *)	44.869	44.811	44.504	43.947
31	Wissenschaft und Forschung	795	783	773	755
32	Kunst und Kultur *)	253	- *)	- *)	- *)
40	Wirtschaft	2.670	2.636	2.607	2.548
41	Verkehr, Innovation und Technologie	955	942	913	896
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.869	2.759	2.729	2.693
Gesamtsumme		136.446	135.595	134.807	133.511

*) ab dem Personalplan 2011 wird die UG 32 „Kunst und Kultur“ aufgelöst und in die UG 30 integriert

Tabelle 6: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“

Jahr	Anzahl Planstellen		Gesamt
	Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung	Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten	
1990	303.794	1.948	305.742
1991	306.333 ¹⁾	1.937	308.270
1992	306.811	1.978	308.789
1993	306.568	2.135	308.703
1994	239.236 ²⁾	2.090	241.326
1995	243.836 ³⁾	5.035	248.871
1996	184.000 ⁴⁾	50.066	234.066
1997	178.745	48.705	227.450
1998	175.799	47.044	222.843
1999	171.710	45.433	217.143
2000	168.442	44.303	212.745
2001	165.800	41.860	207.660
2002	160.612	39.303	199.915
2003	156.666	35.039	191.705
2004	135.242 ⁵⁾	42.255	177.497
2005	133.557	37.584	171.141
2006	130.762	36.572	167.334
2007	136.592 ⁶⁾	35.598	172.190
2008	136.074	34.571	170.645
2009	136.702 ⁷⁾	33.227	169.929
2010	136.446	32.420	168.866
2011	135.595	30.716	166.311
2012	134.807	29.152	163.959
2013	133.511	27.934	161.445

¹⁾ Beträchtliche Planstellenvermehrungen in den Bereichen Inneres, Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung

²⁾ Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen (Beamtinnen und Beamte sowie sämtliche Vertragsbedienstete)

³⁾ Verschiebung der „Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten“ vom Sach- in den Personalaufwand

⁴⁾ Ausgliederung der Post- und Telegrafverwaltung (die Beamtinnen und Beamten werden künftig im ausgegliederten Bereich des Stellenplanes ausgewiesen; sämtliche Vertragsbedienstete entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan)

⁵⁾ Ausgliederung der Universitäten (die Beamtinnen und Beamten werden künftig im ausgegliederten Bereich des Stellenplanes ausgewiesen; sämtliche Vertragsbedienstete entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan)

⁶⁾ Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingenten aus dem Allgemeinen Teil.

⁷⁾ Der Anstieg resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der „befristeten Erhöhung“ der Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer beim BMUKK.

Tabelle 7: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“ nach Besoldungsgruppen
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Beamte und VB	2000	2010	2011	2012 ³⁾	2013 ³⁾
Allg. Verw.Dienst inkl. ADV	65.239	47.236	46.682	47.835	48.097
RichterInnen und RichteramtswärterInnen	1.927	2.011	2.070	2.065	2.102
StaatsanwältInnen	223	370	379	386	490
HochschullehrerInnen	¹⁾ 10.595	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾
LehrerInnen	34.825	38.651	38.398	38.132	37.904
Schulaufsichtsdienst	341	335	331	325	310
Exekutivdienst	33.142	29.941	30.166	30.370	29.903
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion)	20.089	17.513	17.286	15.416	13.918
Post- u. Telegraphendienst	210	176	58	51	50
Krankenpflegedienst	785	213	225	227	737
Lehrlinge	²⁾ 1.066	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾
Summe	168.442	136.446	135.595	134.807	133.511 ⁴⁾

¹⁾ Mit der Ausgliederung der Universitäten zum 1. 1. 2004 wechseln die Beamtinnen und Beamten in den ausgegliederten Bereich des Stellenplanes.

²⁾ Ab 1. 1. 2007 erfolgt die Verrechnung zur Gänze über den Sachaufwand.

³⁾ Im Hinblick auf die Generierung des Personalplanes NEU wurden Planstellenbindungen aufgelöst. Hinkünftig werden nur mehr Planstellen entsprechend der Besoldung ausgewiesen.

⁴⁾ Ein Vergleich gegenüber dem Jahr 2000 zeigt einen deutlichen Rückgang der Planstellen und ist zum einen auf die restriktive Einsparungspolitik der Bundesregierung und zum anderen auf Ausgliederungen zurückzuführen.

4. Technischer Anhang

4.1 Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und betriebsmäßiger Personalstand

Die finanziell wirksamen Personalauszahlungen setzen sich zusammen aus

- Grundbezügen inkl. allfälliger Zulagen wie z. B. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Funktionszulage, Dienstalterszulage
- Nebengebühren; darunter fallen z. B. die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage
- Dienstgeberbeiträgen.

Die Personalauszahlungen sind ab 2013 etwas umfassender definiert. So umfassen die Nebengebühren nunmehr Teile der Reisespesen, Auslandszulagen, Aufwandsentschädigungen und den freiwilligen Sozialaufwand. Weiters hat der Bund einen Dienstgeberbeitrag zur Pensionsversicherung nicht nur für Vertragsbedienstete, sondern ab 2013 auch für Beamtinnen und Beamten und zwar in Höhe von 12,55% der Bemessungsgrundlage zu zahlen.

Die Personalaufwendungen setzen sich aus denselben Komponenten zusammen. Sie sind allerdings periodengerecht abzugrenzen. Insbesondere sind Rückstellungen für Abgrenzungen und Jubiläumsgelder zu bilden; diese machen 2013 rund 100 Mio. € aus.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Personalaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen oder Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Personalaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung einer Beamtin oder eines Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich in Dienstklassen (Beförderungen) steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

Dieser Struktureffekt ist bei der Budgetierung von Bedeutung. Er liegt derzeit bei rund 1 %, schwankt allerdings in den einzelnen Budgetuntergliederungen und Jahren.

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigtenäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) bzw. die ausgabenwirksame Personalkapazität ist die auf Vollbeschäftigung umgerechnete Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse, für die Leistungsentgelt bezahlt wird. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit

einem verringerten Beschäftigungsausmaß entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Ausgabenrelevanz für das Budget Rechnung getragen. Es werden jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

Der haushaltsrechtliche Personalstand aus Budgetsicht umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben, jedoch keinem Personalamt zugeordnet sind, und deren im Dienstrecht vorgesehene Geldleistungen und Sachbezüge den Personalauszahlungen zugerechnet werden. Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Leistungen unmittelbar für den Bund erbringen.

4.2 Gliederung des Personalplans

In Artikel 51 Absatz 5 B-VG wird von der Verfassung der Personalplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz 2013. Demnach legt der Personalplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Personal darf nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist. Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Personalplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Bewilligung erfolgen.

Die Erstellung des Personalplanentwurfes erfolgt durch die Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst im Einvernehmen mit der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Finanzen.

Der Personalplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung:

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Umwandlung, Bindung von Planstellen, Aufnahme von Ersatzkräften etc.).

Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a):

Dieses Planstellenverzeichnis enthält die der Budgetgliederung (Untergliederung) folgenden Auflistung der Planstellen des Bundes sowie eine Darstellung der tatsächlichen Personalstände.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppenbereichen, besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen (unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung) sowie den Planstellenwertigkeiten entsprechenden Personalcontrollingpunkten (PCP).

Darüber hinaus werden die Planstellen für Vertragsbedienstete sowie der Beamtinnen und Beamten gemeinsam dargestellt (technische Überleitung der Vertragsbedienstetenplanstellen). In einer Fußnote wird ausgewiesen, wie viele Planstellen mit Beamtinnen oder Beamten besetzt sein dürfen.

Das Planstellenverzeichnis 1a enthält weiters Planstellen, die für „Lebende Subventionen“ gewidmet sind bzw. Planstellen für Bedienstete, die vom „Sozialplan“ Gebrauch machen.

„Lebenden Subventionen“ sind Personen, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer, die an Privatschulen von gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften unterrichten (Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan); der „Sozialplan (Vorruhestand)“ ist eine Sonderform des Karenzurlaubes, weshalb im Personalplan die planstellen-

mäßige Bedeckung gewährleistet sein muss. Ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Pensionsantritts werden die entsprechenden Planstellen im Planstellenverzeichnis 1a gestrichen.

Sowohl die Anzahl der „Lebenden Subventionen“ als auch der Bediensteten, die vom „Sozialplan“ Gebrauch machen, werden jeweils in Fußnoten bei den betreffenden Untergliederungen angeführt.

Bei der Darstellung der Personalstände werden die tatsächliche Personalkapazität (Vollbeschäftigtenäquivalente) des laufenden und des vorangegangenen Finanzjahres zu einem Stichtag, gegliedert nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen, und die den Planstellenwerten entsprechenden Personalcontrollingpunkte herangezogen.

Derzeit ist im Personalplan 2013 allerdings nur die Planstellenspalte für das Finanzjahr 2013 befüllt. Die restlichen Spalten bleiben leer, da eine Umschlüsselung der ehemaligen Planstellen und der Personalkapazitäten der Vertragsbediensteten auf die neue Struktur des Personalplanes keinen aussagekräftigen Vergleich ermöglichen würde.

Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten (Planstellenverzeichnis 1b):

Dieser Teil enthält Planstellen jener Bundesbediensteten, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgegliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, wird die entsprechende Anzahl an Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppen-Bereichen sowie nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen. Zusätzlich werden die Abweichungen zu den Vorjahreswerten in einer eigenen Spalte ausgewiesen.

Diverse Übersichten:

Der Personalplan beinhaltet zusätzlich mehrere Übersichten:

- aktuelle Jahresübersichten
- Zeitreihen
- Darstellung der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen nach Genderaspekten
- Grundzüge des Personalplanes